

NIEDERSCHRIFT

GR/17/2014-2019 Gemeinderat

über die Sitzung des Gemeinderates Kleinblittersdorf am Dienstag, dem 27.09.2016, 17:30 Uhr, im Spiel- und Sporthalle, Kleinblittersdorf.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Stephan Strichertz, eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie ordnungsgemäß einberufen und bekannt gemacht ist. Der Gemeinderat Kleinblittersdorf besteht aus 33 Mitgliedern. Es sind 28 Mitglieder anwesend. Somit ist Beschlussfähigkeit gemäß § 44 KSVG gegeben.

Vor Beginn der Bürgerfragestunde gibt Bürgermeister Strichertz eine Erklärung (Anlage 1) ab.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 11 „Information zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts – Handlungsbedarf 2016“ einstimmig auf den Tagesordnungspunkt 4 vorgelegt.

Anwesend sind:

Vorsitzender:

1. Herr Bürgermeister Stephan Strichertz

Vom Gemeinderat:

2. Herr Ralf Becker
3. Herr Mario Bender
4. Herr Manfred Brandstetter
5. Herr Stefan Braun
6. Herr Hans-Josef Bur
7. Herr Johannes Bur
8. Herr Roland Dahlem
9. Herr Bernd Dick
10. Frau Kathrin Groß
11. Herr Patric Gross
12. Frau Dr. Erika Heit
13. Herr Andreas Hemminger
14. Frau Sabine Hensgen
15. Herr Manfred Hoffmann
16. Herr Stefan Jung
17. Herr Michael Keßler
18. Herr Günter Lang
19. Herr Rainer Lang
20. Herr Jürgen Laschinger
21. Herr Günter Melchior
22. Frau Marianne Niederländer
23. Herr Manfred Paschwitz
24. Herr Hans-Georg Schmidt
25. Herr Marco Schreiber
26. Herr Thorsten Sokoll
27. Frau Ursula Strauss
28. Herr Hans-Walter Thürmann
29. Herr Dr. Kurt Wahrheit

Als Sachverständige/r:

30. Richard Boßlet
31. Herr Prof. Dr. Holger Kröninger

W+St Publica; zu Punkt 4

TAGESORDNUNG:

a) öffentlicher Teil:

1. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Zur Fabrik 14, Ortsteil Kleinblittersdorf
- Einwohnerantrag nach § 21 KSVG
2. Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Alte Ziegelei II", Ortsteil Kleinblittersdorf
- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Alte Ziegelei II" und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Zur Fabrik 14", Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf
3. Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Ziegelei II", Erlass einer Veränderungssperre, Ortsteil Kleinblittersdorf
- Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Ziegelei II" und Aufhebung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Zur Fabrik 14", Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf
4. Information zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts – Handlungsbedarf 2016
5. Forstwirtschaftsplan 2017
6. Erörterung und Beschlussfassung über die Verhinderung der Nutzung gewidmeter Gemeindestraßen auf den Parzellen 83/1, 140/3 und 35/1
- Antrag der CDU Fraktion
7. Beschlussfassung über einen Antrag auf Akteneinsicht in dem Verfahren "Bebauungsplan Bliesgersweiler Mühle- 2. Änderung, Ortsteil Auersmacher"
8. Bebauungsplan "Dieterfingergarten - Bliesbolchener Straße 71", Ortsteil Bliesransbach
- Grundsatzbeschluss
9. Jahresabschluss Bäder 2015
10. Wirtschaftsplan Bäder 2017
11. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus Lebenshilfe Obere Saar", Ortsteil Kleinblittersdorf
- Zustimmung Durchführungsvertrag
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus Lebenshilfe Obere Saar", Ortsteil Kleinblittersdorf
- Abwägung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
14. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Bahnhofstraße 99, Ortsteil Rilchingen-Hanweiler
15. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Eschringer Straße 60, Ortsteil Bliesransbach
16. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB

Bauvorhaben: Kloppestraße 47, Ortsteil Kleinblittersdorf

17. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Römerstraße 7, Ortsteil Bliesransbach
18. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Saarbrücker Straße 56, Ortsteil Kleinblittersdorf
19. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: St.-Barbara-Höhe 1, Ortsteil Auersmacher
20. Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Tulpenstraße 16, Ortsteil Sitterswald
21. Kalksteinabbau unter dem Mühlenwald im OT Auersmacher
22. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat jeder Einwohner die Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen sich auf den Ortsteil beziehen. Die Redezeit beträgt insgesamt 30 Minuten.

ZUR TAGESORDNUNG:

a) öffentlicher Teil:

Zu Punkt 1: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Zur Fabrik 14, Ortsteil Kleinblittersdorf
- Einwohnerantrag nach § 21 KSVG

Das Mitglied Manfred Paschwitz gibt eine Erklärung zur Niederschrift ab. (Anlage 2)

Das Mitglied Günter Melchior erinnert an den Beschluss der Veränderungssperre und an den Fehler des Beschlusses vom 11.08.2016. Der Einwohnerantrag sei ein Zeichen der positiven Gemeindeentwicklung. Nun habe man die Chance sogar einen einstimmigen Beschluss gegen das Bordell zu fassen.

Das Mitglied Bernd Dick gibt eine Erklärung zur Niederschrift ab. (Anlage 3)
Weiterhin stellt er einen Antrag zur Vertagung des Punktes.

Der Gemeinderat lehnt eine Vertagung mehrheitlich ab.

Ja 10 Nein 15 Enthaltung 3

Das Mitglied Hans-Georg Schmidt beantragt die Durchführung der geheimen Abstimmung gemäß § 45 Absatz 4 KSVG. Diese wurde mit 12 Ja-Stimmen beschlossen. Das ist mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder.

Das Mitglied Manfred Paschwitz beantragt die Durchführung einer namentlichen Abstimmung gemäß § 45 Absatz 3 KSVG. Diese wurde mit 15 Ja-Stimmen beschlossen. Das ist mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder.

Da gemäß § 45 Absatz 5 KSVG die geheime Abstimmung der namentlichen Abstimmung vorgeht, wenn mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder es beantragen, findet eine geheime Abstimmung statt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, unter Aufhebung seines Beschlusses vom 11.08.2016

„Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB

Bauvorhaben: Zur Fabrik 14, Ortsteil Kleinblittersdorf“ zu dem Bauvorhaben:

Antragsteller: Rigo Wendt

Vorhaben: Nutzungsänderung eines denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes in einen bordellähnlichen Betrieb mit gewerblicher Zimmervermietung

Straße: Zur Fabrik 14

Ortsteil: Kleinblittersdorf

das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB nicht herzustellen und keine Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß §14 und §16 BauGB zuzulassen.

Begründung:

Das beantragte Vorhaben widerspricht den städtebaulichen Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Zur Fabrik 14“.

Ja 20 Enthaltung 8

Zu Punkt 2: **Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Alte Ziegelei II", Ortsteil Kleinblittersdorf**
- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Alte Ziegelei II" und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes "Zur Fabrik 14", Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf beschließt einstimmig, gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Alte Ziegelei II“ im Ortsteil Kleinblittersdorf. Der Bebauungsplan „Zur Fabrik 14“ vom 10.06.2016 wird durch den vorliegenden Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Alte Ziegelei II“ ersetzt.

Ja 26 Enthaltung 2

Zu Punkt 3: **Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Ziegelei II", Erlass einer Veränderungssperre, Ortsteil Kleinblittersdorf**
- Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Gewerbegebiet Ziegelei II" und Aufhebung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan "Zur Fabrik 14", Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf

Gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes (KSVG) vom 15. Januar 1964 (Amtsbl. S. 123) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840), beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß der im Sachver-

halt geschilderten Begründung die als Anlage 4 beigefügte Satzung zur Veränderungssperre des Bebauungsplangebietes „Erweiterung Gewerbegebiet Ziegelei II“ in der Gemeinde Kleinblittersdorf, Ortsteil Kleinblittersdorf zu erlassen. Die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Zur Fabrik 14“ vom 10.06.2016 wird durch diese Satzung ersetzt.

Ja 26 Enthaltung 2

Zu Punkt 4: Information zur Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts – Handlungsbedarf 2016

Herr Boßlet von der W+St Publica erläutert die Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Die Erste Beigeordnete, Dr. Erika Heit, übernimmt den Vorsitz.

Zu Punkt 5: Forstwirtschaftsplan 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2017.

Zu Punkt 6: Erörterung und Beschlussfassung über die Verhinderung der Nutzung gewidmeter Gemeindestraßen auf den Parzellen 83/1, 140/3 und 35/1 - Antrag der CDU Fraktion

Das Mitglied Bernd Dick gibt eine Erklärung ab. (Anlage 5)
Weiterhin beantragt er die Vertagung des Punktes.

Der Gemeinderat lehnt eine Vertagung mehrheitlich ab.

Ja 9 Nein 15 Enthaltung 4

Das Mitglied Marianne Niederländer gibt eine Erklärung ab.

Bürgermeister Stephan Strichertz übernimmt wieder den Vorsitz.

Bürgermeister Stephan Strichertz erwidert, dass dieser Weg an der Bliesgersweiler Mühle nicht mehr befahrbar sei. Der Gemeinderat der ehem. Gemeinde Auersmacher habe einem Verkauf 1973 zugestimmt. Auch nach dieser Veräußerung sei der Weg nicht mehr benutzt worden.

Der sich an der Bliesgersweiler Mühle befindliche landwirtschaftliche Betrieb sei nicht illegal. Der Hof wurde 1999 durch einen Bebauungsplan in seinem Bestand gesichert. Hierbei wurde jedoch ein falscher Gebietstyp festgelegt. Alle Bauvorhaben an in diesem Baugebiet sind ordnungsgemäß genehmigt.

Der Gemeinderat Kleinblittersdorf beschließt mehrheitlich, den Antrag der CDU-Fraktion im Gemeinderat betreffend dem Punkt 1 des Beschlussantrages mangels einer rechtlich nicht bestehenden gewidmeten Straße auf den Parzellen 83/1, 140/3 und 35/1 und mangels einer somit nicht vorhandenen unerlaubten Beeinträchtigung dieser Parzellen abzulehnen.

Eine Beschlussfassung zu Punkt 2 des Antrages erfolgt nicht, da der Bürgermeister bereits kraft Gesetzes verpflichtet ist, den Gebrauch aller öffentlichen Straßen zu ermöglichen.

Ja 15 Nein 4 Enthaltung 9

Zu Punkt 7: Beschlussfassung über einen Antrag auf Akteneinsicht in dem Verfahren "Bebauungsplan Bliesgersweiler Mühle- 2. Änderung, Ortsteil Auersmacher"

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die Akteneinsicht in dem Verfahren „Bebauungsplan Bliesgersweiler Mühle- 2. Änderung, Ortsteil Auersmacher“ zu gewähren.

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 4

**Zu Punkt 8: Bebauungsplan "Dieterfingergarten - Bliesbolchener Straße 71", Ortsteil Bliesransbach
- Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und beschließt einstimmig, keinen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Dieterfingergarten – Bliesbolchener Straße 71“ im Ortsteil Bliesransbach.

Die Ausweisung eines „Mischgebietes“ an dieser Stelle entspricht nicht den städtebaulichen Vorstellungen der Gemeinde. Zudem hat der vorliegende Antrag nicht die Qualität einen Aufstellungsbeschluss nach § 12 BauGB (Vorhaben und Erschließungsplan) herbeizuführen. Der Antragsteller wird aufgefordert sein Vorhaben entsprechend den Vorgaben des § 12 BauGB zu beschreiben. Eine erneute Beratung kann nach Vorlage geeigneter Unterlagen wieder erfolgen.

Zu Punkt 9: Jahresabschluss Bäder 2015

„Der Gemeinderat Kleinblittersdorf beschließt einstimmig, den durch den Wirtschaftsprüfer Herr Hafner geprüften Jahresabschluss 2015 des Bäderbetriebes Kleinblittersdorf mit einer

Bilanzsumme von	2.180.685,31 €
Erträgen von	-369.646,15 €
Aufwendungen von	597.974,90 € und mit einem
Jahresverlust von	-228.328,75 €

festzustellen. Der Jahresverlust 2015 in Höhe von -228.328,75 € ist mit 177.000 € aus dem Haushalt der Gemeinde und mit 51.328,75 € durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen.

Zu Punkt 10: Wirtschaftsplan Bäder 2017

Der Gemeinderat Kleinblittersdorf beschließt einstimmig, den Wirtschaftsplan 2017 des Bäderbetriebes Kleinblittersdorf festzustellen und zu erlassen.

Zu Punkt 11: Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegte

Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016.

**Zu Punkt 12: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus Lebenshilfe Obere Saar", Ortsteil Kleinblittersdorf
- Zustimmung Durchführungsvertrag**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Abschluss des als Anlage beigefügten Entwurfs des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnhaus Lebenshilfe Obere Saar“ zwischen der Gemeinde Kleinblittersdorf und der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V., Industriestraße 8, 66129 Saarbrücken.

Ja 26 Enthaltung 2

**Zu Punkt 13: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus Lebenshilfe Obere Saar", Ortsteil Kleinblittersdorf
- Abwägung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Abwägungssynopse abzuwägen, die Abwägungsergebnisse in die Planung zu übernehmen, die Begründung zu billigen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnhaus Lebenshilfe Obere Saar“ gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen.

Ja 26 Enthaltung 2

**Zu Punkt 14: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Bahnhofstraße 99, Ortsteil Rilchingen-Hanweiler**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu dem Bauvorhaben:

Antragsteller: Daniela und Mark Debus
Vorhaben: Anbau einer Garage mit darüberliegender Terrasse, Eingangsänderung und Dachgaubenerweiterung
Straße: Bahnhofstraße 99
Ortsteil: Rilchingen-Hanweiler

das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

**Zu Punkt 15: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Eschringer Straße 60, Ortsteil Bliesransbach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu dem Bauvorhaben:

Antragsteller: Cornelia und Lars Krüger
Vorhaben: Rechtsseitige Wohnhausaufstockung mit Umbau des EG und DG
Straße: Eschringer Straße 60
Ortsteil: Bliesransbach

das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Zu Punkt 16: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Kloppestraße 47, Ortsteil Kleinblittersdorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu dem Bauvorhaben:

Antragsteller: Silke Kany
Vorhaben: Umbau und Erweiterung der vorhandenen Pkw-Garage
Straße: Kloppestraße 47
Ortsteil: Kleinblittersdorf

das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Zu Punkt 17: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Römerstraße 7, Ortsteil Bliesransbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu dem Bauvorhaben (Vorbescheid):

Antragsteller: Sylvia und Patric Huy
Vorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Flachdach bzw. Pultdach
Straße: Römerstraße 7
Ortsteil: Bliesransbach

das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu Variante 1 und 2 nicht herzustellen.

Begründung:

Das Vorhaben widerspricht den Voraussetzungen des § 34 BauGB hinsichtlich des Einfügens der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung.

Zu Punkt 18: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Saarbrücker Straße 56, Ortsteil Kleinblittersdorf

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu dem Bauvorhaben:

Antragsteller: Jean-Philippe Loew
Vorhaben: Umbau eines Scheunengebäudes in Wohnungen
Straße: Saarbrücker Straße 56
Ortsteil: Kleinblittersdorf

das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Zu Punkt 19: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: St.-Barbara-Höhe 1, Ortsteil Auersmacher

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu dem Bauvorhaben:

Antragsteller: CTS – Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken
Vorhaben: Umbau und Erweiterung des Senioren Zentrum St. Barbarahöhe
Straße: St.-Barbara-Straße
Ortsteil: Auersmacher

das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Zu Punkt 20: Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
Bauvorhaben: Tulpenstraße 16, Ortsteil Sitterswald

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu dem Vorhaben:

Antragsteller: Thomas Feyahn und Stefanie Sarholz
Vorhaben: Wohnhausneubau mit Carport
Straße: Tulpenstraße 16
Ortsteil: Sitterswald

den Befreiungen gemäß § 31 BauGB in Verbindung mit § 68 LBO zuzustimmen und das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB herzustellen.

Zu Punkt 21: Kalksteinabbau unter dem Mühlenwald im OT Auersmacher

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und beschließt einstimmig, den Kalksteinabbau unter einer Fläche von ca. 2,9 ha des Mühlenwaldes in der Gemarkung Auersmacher (Flur 14, Parz. 2/19) zu den Konditionen der Beschlüsse des Gemeinderates vom 08.12.1994 TOP 8 und 9 durch die Kalksteingrube Auersmacher GmbH.

Die Entschädigung für den Kalksteinabbau erfolgt jeweils nach Abbaufortschritt durch die Kalksteingrube Auersmacher GmbH.

Der Sicherung des Kalksteinabbaus durch Eintragung entsprechender Grunddienstbarkeiten wird zugestimmt.

Dem Kalksteinabbau unter den zentralen Feld- und Wanderwegen (hier insbesondere Blies-Grenz-Weg) wird nicht zugestimmt.

Zu Punkt 22: Mitteilungen und Anfragen

Das Mitglied Manfred Hoffmann spricht das Problem mit der Kernzone im Gemeindewald an. Er fragt an, ob die Kernzone zurückgenommen werden kann.

Bürgermeister Stephan Strichertz teilt hierzu mit, dass die Biosphäre dabei ist, eine neue Kernzone in der Gemeinde Kirkel auszuweisen, sodass die Kernzone in der Gemeinde Kleinblittersdorf zurückgenommen werden kann.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr